

»Es gibt keine unstrittige ... Definition des Märtyrerbegriffs«. Zum evangelischen Martyrologium des 20. Jahrhunderts*

Von Helmut Moll, Köln

1. Zur Geschichte des evangelischen Martyrologiums

Als Papst Johannes Paul II. am 7. Mai 2000 eine ökumenische Feier zu Ehren der Glaubenszeugen des 20. Jahrhunderts vor dem römischen Kolosseum abhielt, gedachte er stellvertretend für andere evangelische Zeugen des Pfarrers Paul Schneider. Knapp sechs Jahre später erschien das Werk »Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts«, um dessen Erarbeitung der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte in München gebeten hatte. Seinen »Voraussetzungen und Prinzipien« (33) geht Andreas Kurschat, ein Mitglied der Arbeitsgruppe, in einem lesenswerten Beitrag nach; waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts »Martyrien aus der Sicht des deutschsprachigen Protestantismus eine Erscheinung vergangener Epochen oder entfernter Regionen« (ebd.), verlagerte sich nach dem Ende der NS-Herrschaft die »Aufmerksamkeit für Martyrien des 20. Jahrhunderts auf Personen, die unter dem NS-Regime zu Tode gekommen waren« (35). »Als vorläufiges Ergebnis dieser Bemühungen erschien im Januar 1948 im Amtsblatt der EKD eine Liste der »Blutzeugen der Evangelischen Kirche in Deutschland« mit zehn Personen, »Pastoren und andere Mitarbeiter der Bekennenden Kirche« (ebd.). Nicht zuletzt aufgrund der »Vorläufigkeit und Unvollständigkeit dieser Auflistung« (ebd.) gab Pastor Bernhard Heinrich Forck im Jahre 1949 im Auftrag des Bruderrates der EKD ein »Gedenkbuch« mit 18 Personen heraus, in dem der Lübecker Pastor Karl-Friedrich Stellbrink wegen der kontroversen Beurteilung seines Schicksals fehlte; im Jahre 1966 wurde er aber aufgenommen. Mit der Einweihung der Gedenktafel in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche im Jahre 1961 erfolgte die Ausweitung auf »evangelische Christen unter den Verschwörern des 20. Juli 1944« (39). Im Jahre 1998 folgte der Anstoß zur Durchführung des Forschungsprojektes »Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts«, das im Namen des Rates der EKD durch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte verwirklicht wurde und im nun vorliegenden Werk greifbar wird.

2. Uneinheitlicher Martyriumsbegriff

Kurschat, von 2003 bis 2005 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte in München, legt im Abschnitt über »Prinzipien

* »Ihr Ende schaut an ...« Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Harald Schultze und Andreas Kurschat unter Mitarbeit von Claudia Bendick (Leipzig 2006), Hardcover, 765 Seiten, ISBN 3-374-02370-3, 48 Euro.

der Dokumentation« (44–48) drei »Aspekte des Martyriumsverständnisses« (45) vor, wohl wissend, daß »innerhalb der evangelischen Theologie ... der Märtyrerbegriff nicht einheitlich verwendet« (44 Anm. 69) wird: »Christliche Prägung« (45f.), die »Konfliktsituation« (46f.) sowie die »Todesumstände« (47f.). Diesbezüglich fehlt, was Wolf-Dieter Hauschild, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Münster in Westfalen, in seinem 2003 gehaltenen Vortrag »Märtyrer und Märtyrerinnen nach evangelischem Verständnis« (49–69) energisch gefordert hatte: »Das Schriftprinzip als erstes Kriterium für eine Definition des Begriffs« (52). Die drei Aspekte scheinen nicht auf der Heiligen Schrift, insbesondere auf dem Neuen Testament zu fußen. Ebenso vergeblich sucht der Rezensent bei den drei »Aspekten des Martyriumsverständnisses« (45) das »evangelische Bekenntnis als zweites Kriterium für das Märtyrerverständnis« (60–68), also insbesondere Artikel 21 der *Confessio Augustana*. Die grundlegende Frage nach den Rahmenbedingungen zur Bestimmung des Martyriums in christlicher Sicht bleibt nicht nur an dieser Stelle, sondern im ganzen Werk ohne Antwort. Räumt schon Kurschat ein, daß die »vorliegende Dokumentation« die »Vielgestaltigkeit, die das Phänomen des Martyriums im 20. Jahrhundert kennzeichnet«, »nicht vollständig erfassen« (48) kann, konstatiert Hauschild unumwunden: »Ein ›evangelisches Verständnis‹ gibt es in mehrfacher Hinsicht nicht« (50). Es »fehlen eindeutige und allgemein akzeptierte Kriterien für die Definition« (ebd.); ferner ist »der Begriff ›evangelisch‹ uneindeutig«, so daß er feststellen muß: »Die theoretische Bearbeitung unseres Themas kann nur in einem methodologisch ungeklärten Beziehungsgeflecht von theologischen Kriterien und historischen Fakten stattfinden« (ebd.).

Sodann formuliert Hauschild: »Da der Protestantismus keine fest gefügte Erinnerungskultur im Blick auf seine Märtyrer und Heiligen besitzt (die Ansätze dazu in den reformatorischen Kirchenordnungen und Heiligenbüchern des 16. Jahrhunderts sind spätestens im 18. Jahrhundert allenthalben verschwunden), stellt sich für unser Thema das praktische Problem der normativen Entscheidung. Es gibt hier wie keine rechtlich fixierten Kriterien und keine offiziell approbierten Martyrologien so auch keine Entscheidungsinstanzen, die der römisch-katholischen Kongregation für die Heiligsprechung (sic!) und deren dogmatisch begründetem Kriterienkatalog vergleichbar wären« (51). Die Heiligen erscheinen unvereinbar mit der Mittlerschaft Jesu Christi. Deshalb lehnen alle Autoren dieses Bandes Heiligsprechungen strikt ab.

Christoph Strohm, »Professor für Reformationsgeschichte und Neuere Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Bochum« (761) und Mitherausgeber des im Auftrag auch der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlichten Bandes »Zeugen einer besseren Welt. Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts« (Leipzig 2000), den Hauschild diesbezüglich ausdrücklich zitiert (vgl. 49 Anm. 2), hatte bereits im Jahre 2002 freimütig in der vierten Auflage des »Handwörterbuches für Theologie und Religionswissenschaft« »Religion in Geschichte und Gegenwart« zugestanden: »Es besteht Einigkeit darüber, daß das Erbe der ›Glaubenszeugen‹ gerade in einer Zeit nachlassender Prägekraft christl. Traditionen im öfftl. Gedächtnis zu bewahren ist. Jedoch lassen sich mit reformatorischen Grundentscheidungen, anders als für einen kath. Zugang, der sich an den klassischen Kri-

terien des Seligsprechungsverfahrens orientiert, letztlich keine klaren Kriterien zur Abgrenzung und einer damit verbundenen Wertung des Christseins vereinbaren. Denn die Gründe und Umstände eines Märtyrertodes sind sehr unterschiedlich, neben unerschrockenem Bekennen, dem Eintreten für Recht und Menschlichkeit aus christl. Überzeugung sowie Beteiligung an Umsturzversuchen auch die jüd. Herkunft«¹. OKR i.R. Harald Schultze, Professor für Praktische Theologie an der Universität Halle und Mitglied der Arbeitsgruppe, auf dem als Herausgeber die Hauptlast dieser Publikation lastete, betont in seinem einleitenden Beitrag »Das Projekt ›Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts‹ im ökumenischen Kontext« (19–32): »Es gibt keine unstrittige evangelische Definition des Märtyrerbegriffs« (28). Die von ihm referierte »Grundposition« erscheint nicht frei von »Verunsicherung«, will auf der anderen Seite »in Aufnahme der ökumenischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte« eine enge »Bindung an die kirchliche Tradition« (ebd.) vorgeben, konzedierend, daß dieses »Gedenkbuch ... zwangsläufig unvollständig bleiben« wird und »kein Katalog evangelischer Heiliger« (30) sein will. Er ist sich dessen daher auch bewußt, daß »Namen fehlen, die hätten genannt werden können« (32). Welche Folgerungen ergeben sich aus diesem Befund? Wenn es unter den zitierten evangelischen Theologen so um die Definition des Martyriums in christlicher Sicht steht, welche sowohl Kurschat als auch Hauschild und Strohm schriftlich und wiederholt unterstreichen, müssen sich die bereits erwähnten drei »Prinzipien der Dokumentation« (44–48) schon aus theologischen Gründen der Relativierung beugen und der Kritik aussetzen.

3. Abkehr vom *martyrium puritatis*

Mit Recht bescheinigt Schultze in seinem bereits zitierten Artikel: »Grundsätzlich hat die katholische Kirche ... das Erbe der Alten Kirche bewahrt« (24). Da aus dieser theologisch legitimen Prämisse korrekt gefolgert wird, daß im zweibändigen Hauptwerk »Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts«² auch »ausdrücklich die *Reinheitsmartyrien* ... aufgenommen« wurden, und zwar unter Berufung »auf die antike Überlieferung von Martyrien von Jungfrauen, die sich der Begehrlichkeit heidnischer Männer verweigerten und darum getötet wurden (Katharina, Agatha, Cäcilie u.a.)« (24), fragt sich der Rezensent, warum in diesem Werk diese Kategorie samt und sonders fehlt. Dabei wußte die dankenswerterweise aufgenommene Vikarin Annemarie Winter (470–472) durchaus um dieses Phänomen, als sie – in Pommern – beim »Einmarsch der sowjetischen Truppen am 8. 3. 1945 ... mit wenigen Frauen zu flüchten versuchte« (471); die ledige Frau starb am folgenden 7. September im westsibirischen Ort Kopejsk.

¹ Chr. Strohm, Märtyrer. IV. Neuzeit, in: RGG⁴ 5 (2002) 866–867, hier 867.

² Hrsg. von H. Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (Paderborn – München – Wien – Zürich 1999; ²2000; ³2001; ⁴2006. Eine Einführung bietet H. Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, Die katholischen deutschen Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Ein Verzeichnis (Paderborn – München – Wien – Zürich 1999; ²2000; ³2001; ⁴2005).

4. Grenzen des Martyriums

Zustimmung wird Schultze in der Fachwelt ernten, wenn er die Position des italienischen Profanhistorikers Andrea Riccardi kritisiert, der mit seinem Verständnis von Martyrium »weit über das hinausgeht, was in der katholischen Tradition als Kriterium des Martyriums anerkannt werden konnte und kann. Denn solche Schicksale hat es auch früher zu Hunderten und Tausenden gegeben: Männer und Frauen, auch Seelsorger, die in Zeit der Pest, der Cholera und anderer Seuchen den Kranken Beistand leisteten, selbst von den Krankheiten erfaßt wurden und starben. Dieses Sterben ist bisher nicht den Martyrien zugerechnet worden« (25).

Diesbezüglich betonte jüngst Papst Benedikt XVI. während der Vollversammlung der römischen Kongregation für die Heiligsprechungsverfahren bezüglich der Definition des Martyriums, »beim Täter« müsse »ein ›Haß gegen den Glauben‹ vorgelegen haben«³. Darüber hinaus lehnte der Churer Kirchenhistoriker Michael Durst eine Ausweitung des Märtyrerbegriffs ausdrücklich ab. Das Profil des Martyriums gehe ansonsten verloren, der substantielle Kern müsse sich am Zeugnis des Neuen Testaments orientieren.⁴

5. Können Suizidenten den Ehrentitel »Märtyrer« erlangen?

Kurschat ist ohne jede Einschränkung beizupflichten, wenn er bezüglich des Kriteriums »Todesumstände« (47f.) schreibt: »Das Erleiden eines gewaltsamen Todes ist nach dem hier zu Grunde liegenden Verständnis konstitutives Element eines Martyriums« (47; vgl. Schultze, 20). Im gleichen Abschnitt unterstreicht er jedoch seine Auffassung, »unter bestimmten Umständen« werde »auch der Suizid als Bestandteil eines Martyriums betrachtet« (48). Er verweist auf folgende Notsituationen: »Bei einigen Angehörigen von Widerstandsgruppen im nationalsozialistischen Deutschland war die Selbsttötung dadurch motiviert, daß sie auf diese Weise das Risiko ausschließen wollten, durch Aussagen unter Folter andere Personen zu gefährden. In anderen Fällen nahmen sich Menschen das Leben, weil sie dem psychischen Druck von Repressionen nicht gewachsen waren. Der Entschluß, aus dem Leben zu scheiden, ist häufig auf mehrere Faktoren zurückzuführen, die sich von Außenstehenden – zumal aus historischer Distanz – nur teilweise erfassen lassen. Gelegentlich hatte der selbst herbeigeführte Tod stellvertretenden, solidarischen oder zeichenhaften Charakter. Für die Aufnahme in dieses Verzeichnis war die subjektive Einschätzung der Betroffenen entscheidend, einen objektiv gegebenen Konflikt nicht mehr anders bewältigen zu können« (48).

³ Messaggio del Papa al Card. José Saraiva Martins Prefetto della Congregazione delle Cause dei Santi, in: L'Osservatore Romano, 28 Aprile 2006, 4; vgl. Katholische Nachrichten-Agentur Ausland 82 – 28. April 2006, 4.

⁴ M. Durst, Bilanz des Martyrologiums des 20. Jahrhunderts – unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlandes. Zu einem neuen Buch im Umfeld des deutschen Martyrologiums des 20. Jahrhunderts, in: Analecta Coloniensia 5 (2005).

Auf diesem außerordentlich sensiblen Gebiet muß ebenso theologisch differenziert wie menschlich einfühlsam vorgegangen werden.⁵ Die Kernaussage des Neuen Testaments, vor allem die Übernahme des Dekalogs in der Bergpredigt: »Du sollst nicht töten« (Mt 5,21), aber auch der Bericht über das Ende des Apostels Judas (Mt 27,3–10) sowie das Zeugnis des Völkerapostels Paulus (Röm 3,8) müssen an dieser Stelle aus methodischen Gründen deutlich ins Gedächtnis gerufen werden. Angesichts der Verfolgung der ersten Jünger lautet die neutestamentliche Devise: »Wer aber bis zum Ende standhaft bleibt, der wird gerettet« (Mt 10,22). Mit Hauschild, der auf der Grundlage des Neuen Testaments die ersten Jahrhunderte der Alten Kirche einbezieht, ist diesbezüglich festzustellen: Bischof Augustinus von Hippo legt die Heilige Schrift aus, wenn er in *De civitate Dei* zusammenfaßt: »Der Selbstmord ist den Verehrern des einen wahren Gottes nicht erlaubt.«⁶ Ferner lehnt er jede Verherrlichung des Selbsttöters ab: »Wenn man ... sorgfältig überlegt, kann man nicht einmal mit einiger Berechtigung von Seelengröße reden, wenn einer aus Unfähigkeit, ein hartes Schicksal oder eine fremde Sünde zu ertragen, Selbstmord begeht. Man wird viel eher jenen Geist als schwach erkennen, der nicht imstande ist, die harte Knechtschaft des Leibes oder die törichte Ansicht der Menge auszuhalten.«⁷ Augustinus auslegend konkretisiert ihn der Dominikanertheologe Thomas von Aquin, wenn er schreibt: »Wir können das Wort als nur vom Menschen verstehen, was gesagt ist: ›Du sollst nicht töten‹. Also weder einen anderen noch sich selbst. Denn nichts anderes als einen Menschen tötet, wer sich selbst tötet.«⁸ Überdies verwarfen die Synoden von Arles im Jahre 452, von Orleans im Jahre 533 und von Braga im Jahre 563 die sittliche Erlaubtheit des Selbstmordes.

Eine theologisch verantwortbare Antwort muß an vorderster Stelle trotz der Möglichkeit verminderter Schuldfähigkeit für die »Selbstverbrennung« des Opfers der »SBZ/DDR« (617–642) Oskar Brüsewitz (617–619) gefunden werden. Der Prediger, »stark von apokalyptischen Vorstellungen geprägt« (618), wollte ein »wirksames Signal« (ebd.) in Richtung »Änderung des marxistisch geprägten Bildungssystems« (ebd.) setzen. »Er wurde nicht verfolgt, eine Inhaftierung stand nicht bevor. Die Kirche – darin waren sich alle Kirchenleitungen in der DDR einig – konnte seine Tat nicht billigen« (ebd.). Kommt es angesichts dieser Umstände nicht einer Quadratur des Kreises gleich, durch ein Lebensbild die Aufnahme unter die evangelischen Blutzeugen einerseits zu legitimieren und andererseits darin den Satz zu formulieren: »Die Selbstverbrennung von B. kann nicht als Martyrium bezeichnet werden« (ebd.)? Hier bleiben Fragen grundlegender Art, die weiterer Klärung bedürfen. Nachdem die von Karl-Joseph Hummel und Christoph Strohm herausgegebene Zu-

⁵ Vgl. aus philosophischer Sicht J. Splett, Wert des Lebens – Recht auf Tod, in: Internationale Katholische Zeitschrift *Communio* 35 (2006), 159–176.

⁶ Vgl. Augustinus, *De civitate Dei* I, 22 (CCL 47, 23f.).

⁷ Ebd.; vgl. A. Ziegenaus, Der Selbstmord im Schnittpunkt zwischen Emanzipation und christlichem Glauben, in: *Natur und Gnade. Die christozentrisch-pneumatische Grundgestalt der christlichen Sittlichkeitslehre*. Joachim Piegsa zum sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Freunden. Hrsg. von H. Dobiosch = *Moraltheologische Studien – Systematische Abteilung*. Band 16 (St. Ottilien 1990), 153–168, hier 159f.

⁸ Thomas von Aquin, *Summa theologica* II-II, q. 64 art. 5, s.c.

sammenstellung von 26 evangelischen und katholischen Porträts unter dem Titel »Zeugen einer besseren Welt. Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts« auch Oskar Brüsewitz aufgenommen hatte,⁹ folgten bisweilen harsche Proteste in den Rezensionen.¹⁰

Unter Beachtung der Problematik der Heilsmöglichkeit des Selbsttöters gibt darüber hinaus die außerordentlich hohe Zahl der Männer zu denken, welche im Kapitel »Deutsches Reich« (217–482) zu Blutzeugen erhoben worden sind. Oberstleutnant Hans-Alexander von Voß (464f.), von seinem Verwandten Gerhard Ringshausen, Professor für Systematische Theologie und Kirchliche Zeitgeschichte an der Universität Lüneburg, vorgestellt (!), nahm sich, um »unter der Folter keine Mitverschworenen zu verraten«, »am Abend des 8. 11. 1944 in Heinersdorf östlich von Berlin ... das Leben« (465). Dem Argument von Kurschat, die »Selbsttötung« dadurch zu motivieren, »daß sie auf diese Weise das Risiko ausschließen wollten, durch Aussagen unter Folter andere Personen zu gefährden« (48), wird beispielsweise durch das Zeugnis von Hauptmann Friedrich Karl Klausung, der mit Oberst i.G. Claus Graf Schenk von Stauffenberg im Führerhauptquartier tätig war, ausdrücklich und überzeugend widerlegt.¹¹ Wegen des fehlgeschlagenen Attentatsversuchs auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 kam es zu solchen Handlungen: Generaloberst Ludwig August Theodor Beck (225f.) wurde nach dem »mißlungenen Staatsstreichversuch vom 2. 7. 1944 ... von General Fromme dazu aufgefordert, sich das Leben zu nehmen« (226). Tatsächlich aber, was das Biogramm verschweigt, hatte Beck zweimal die Pistole auf sich abgeschossen, ohne sich zu töten. Fromme »gab einem Generalstabsoffizier den Befehl, ihn zu erlösen. Dieser bestimmte einen Angehörigen des Wachbataillons, der Beck den Gnadenschuß geben sollte«¹². Generalmajor Henning von Tresckow (458f.), zum Tyrannenmord »als unausweichliche Notwendigkeit« entschlossen, beging am 21. Juli 1944 »Selbstmord« (459). Seinem Freund Fabian von Schlabrendorff vertraute er kurz zuvor an, er glaube »mit gutem Gewissen das vertreten zu können, was ich im Kampf gegen Hitler getan habe. Wenn einst Gott Abraham verheißten hat, er werde Sodom nicht verderben, wenn auch nur zehn Gerechte darin seien, so hoffe ich, daß Gott auch Deutschland um unsertwillen nicht vernichten wird« (ebd.). Der Stabsoffizier in der Korpsabteilung der 2. Armee, Hans-Ulrich von Oertzen (381–383), beendete im Alter von 29 Jahren am 21. Juli 1944 in Berlin »mit einer Gewehrsprenggranate das Leben« (383). Kurt Gerstein, zuletzt Leiter der Abteilung Gesundheitstechnik im Hygiene-Institut der Waffen-SS (272f.), nahm sich mehrere Monate nach Ende des Zweiten Weltkriegs am »25. 7. 1945 im Pariser Militärgefängnis Cherche-Midi das Leben« (273). Die Frage läßt sich nicht unterdrücken, ob es theologisch gerechtfertigt und pädagogisch angezeigt erscheint, mit

⁹ Vgl. A. Silomon, Oskar Brüsewitz (1929–1976), in: K.-J. Hummel – Chr. Strohm (Hrsg.), Zeugen einer besseren Welt. Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts (Leipzig 2000), 439–458.

¹⁰ Zusammengestellt bei H. Moll, Martyrium und Wahrheit. Zeugen Christi im 20. Jahrhundert (Weilheim-Bierbronn 2006) 34, Anm. 56.

¹¹ Vgl. u.a. Das Gewissen steht auf. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933–1945. Neu hrsg. von K. D. Bracher (Mainz 1984) 16; P. Hoffmann, Widerstand – Staatsstreich – Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler (München 1979), 471–476.

¹² P. Hoffmann (wie Anm. 11), 624.

dem verdienstvollen Bischof Wolfgang Huber, dem Vorsitzenden des Rates der EKD, in seinem »Geleitwort« (5–7) den »Vorbildcharakter der betreffenden Personen« (6) auszumachen. Bei allem Respekt vor ihren nachweisbaren menschlichen Motivationen haben die Selbsttöter den Willen Gottes nicht angenommen (vgl. das Gebet Jesu am Ölberg nach Lk 22,39–46) und ebensowenig ein christliches Bekenntnis im Tod abgelegt.

Zu noch größerer Behutsamkeit fordert uns der »Freitod« (343) des Schriftstellers Jochen Klepper samt der Ermordung seiner Frau Johanna, geb. Gerstel, verw. Stein und deren Tochter Renate Stein am 11. Dezember 1942 in Berlin heraus (341–343). Seinem Tagebuch »Im Schatten seiner Flügel« vertraute der Schriftsteller die Worte an: »Der Selbstmord ... streift ... an Gottes Recht. Darum ist der Schauer vor dem Selbstmord so tief« (342). Wie mag lutherische Theologie über dieses Phänomen denken? Sein Dichterfreund Reinhold Schneider hat sein Tun jedenfalls nicht gutgeheißen, reagierte er doch mit der Sentenz: Er ging zu Gott, noch bevor er ihn rief. Das Kapitel »Russisches Reich/Baltikum« (483–531) enthält ein außerordentlich kurzes Biogramm über den Geistlichen und zweifachen Familienvater Paul Willigerode aus Estland. Dort heißt es lapidar: »Seine psychische Belastung durch die Haft führte dazu, daß er sich am 19. 9. 1919 im Gefängnis das Leben nahm« (528). Nähere Einzelheiten fehlen.

6. Ausgesuchte Lebensbilder

Gelungene Lebensbilder verdienen positiv herausgestellt zu werden, so z.B. das ökumenische Zeugnis über den Lübecker Pastor Karl-Friedrich Stellbrink aus der Feder von Andreas Kurschat (446–448). Analoges gilt für das Biogramm von Hans-Joachim Ramm, dem in Kropp (Schleswig-Holstein) tätigen Pastor, über Generalfeldmarschall Job Wilhelm Georg Erwin von Witzleben, der zusammen mit Generalleutnant Karl Paul Immanuel von Hase (298f.) vor dem Tod völlig gefaßt war und die »als überzeugte Christen in den Tod« (473) gingen. Ob freilich Johann Georg Elser (257f.), der »vor 1933 der KPD nahe« (257) stand und bei dessen Anschlag auf Adolf Hitler am 8. November 1939 »acht Personen starben« (258), wirklich eine *fama martyrii* besitzt, erscheint fraglich. Ähnliches gilt für den nicht unumstrittenen Kölner Pfarrer Georg Fritze (265f.), welcher als Mitglied im »Bund der Religiösen Sozialisten« zu einer »religiös-sozialistischen Bewegung« (265) aufrief.

Ein besonderes Kapitel stellt die Lebensgeschichte von Generalmajor Hellmuth Stieff (448f.) dar. Der im Jahre 1901 geborene evangelische Christ »begrüßte ... als nationalbewußter Offizier die Machtübernahme« (448), ging aber bald in den »aktiven Widerstand« und zeigte eine »vom christlichen Glauben geprägte Grundhaltung« (ebd.). Vor seiner Hinrichtung am 8. August 1944 in Berlin-Plötzensee konvertierte er: »Der katholische Gefängnisgeistliche von Plötzensee, Peter Buchholz, konnte nach eigenem Bericht dem Angeklagten unmittelbar vor der Hinrichtung seelsorgerlichen Beistand leisten und auch den Wunsch erfüllen, im katholischen Bekenntnis zu sterben, um dadurch die Verbundenheit mit seiner katholischen Ehefrau zu bekräftigen« (449). »Wie der Baum fällt, so bleibt er liegen«, sagt ein Sprich-

wort. Warum wurde Stieff trotz seiner Konversion aufgenommen? – Überdies fällt allgemein der Mangel an Quellenbelegen ebenso auf wie die Geringfügigkeit der angegebenen Literatur.

7. Sind Christen jüdischen Glaubens Blutzeugen?

Was das Problem der »Christen jüdischer Herkunft« (195–204) in der NS-Zeit anbelangt, deren sich Sigrid Lekebusch, ein Mitglied der Arbeitsgruppe, umsichtig annimmt, konnte die in Wuppertal lebende Historikerin vor allem auf ihre Monographie »Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland 1933–1945«¹³ zurückgreifen.

Diesbezüglich sei in diesem Zusammenhang auf die über 20 jüdischen Frauen und Männer in der Zeit des Nationalsozialismus hingewiesen, welche nach ihrer Hinwendung zum Glauben der katholischen Kirche den Makel der doppelten Ausgrenzung am eigenen Leib spüren mußten. Hätte die Autorin diese Lebensbilder im zwei-bändigen Hauptwerk »Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts«¹⁴ aufmerksam gelesen, insbesondere die Biogramme über die Ordensfrau Sr. M. Aloysia (Luise) Löwenfels (vgl. Band II, 882–885) und die Familienmutter Elvira Sanders-Platz (vgl. Band I, 326f.), wäre die Behauptung, das Problem der Anwendung der Kriterien sei »nicht thematisiert« (195 Anm. 2) worden, wahrscheinlich nicht möglich gewesen.

8. Glaubenszeugen im Bann von Kommunismus und Sozialismus

Eine Bereicherung stellen die Biogramme aus dem Bereich »Russisches Reich/Baltikum« (483–531) dar. Unter den insgesamt 58 Lebensbildern sind die weitaus meisten Neuland, wenn man von Dr. Traugott Hahn, dem außerordentlichen Professor für praktische Theologie in Dorpat, absieht (501f.). Auffallend kurz, vermutlich aufgrund der dürftigen Quellenlage, machen sich die biographischen Texte aus der »Sowjetunion 1920–1990« (533–615) aus; hier konnten die jeweiligen Verfasser auf die Vorarbeiten von Björn Mensing, dem Pfarrer an der Evangelischen Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau, und Heinrich Rathke, dem Landesbischof i.R. mit Sitz in Schwerin, zurückgreifen.¹⁵ Schon zuvor hatte letzterer die »Todesopfer des Stalinismus im Bereich der ehemaligen Sowjetunion« in ganz kurzen Stichworten vorstellen können.¹⁶ Der Laienprediger Friedrich Fahrenbruck/Fah-

¹³ S. Lekebusch, Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland 1933–1945. Darstellung und Dokumentation = Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Band. 117 (Köln 1995).

¹⁴ H. Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. 2 Bände (Paderborn – München – Wien – Zürich 1999; ²2000; ³2001; ⁴2006).

¹⁵ B. Mensing – H. Rathke, Mitmenschlichkeit, Zivilcourage, Gottvertrauen. Evangelische Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus (Leipzig 2003); vgl. zur Einordnung H. Moll, Martyrium und Wahrheit. Zeugen Christi im 20. Jahrhundert (Weilheim-Bierbronn 2006), 33f.

¹⁶ B. Mensing – H. Rathke (Hrsg.), Widerstehen. Wirkungsgeschichte und aktuelle Bedeutung christlicher Märtyrer (Leipzig 2002) 37–62.

rendrusch (und Sohn) wird mit nur zwei Sätzen (545) präsentiert; der nicht näher bekannte Johannes Bergmann wird mit nur einem einzigen Satz dargestellt, aus dem sich – das sei festgehalten – auch beim besten Willen kein Martyrium ablesen läßt (536). Insgesamt 24 Namen enthält die Liste aus der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der Deutschen Demokratischen Republik (617–642). Irgendwie gesprekelt kommen die aus dem »östlichen Mittel- und Südeuropa« (643–655) präsentierten zehn Männer daher. Arg knapp wirken die biographischen Angaben von Gertraud Grünzinger, der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin an der Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte in München, über den ordinierten Michael Schaffer, die ganze drei Sätze umfassen (653), sowie die von Pfarrer i.R. Hans-Christian Diedrich, Berlin-Spandau, über Pastor Johannes Hohloch, die nur zwei Sätze enthalten (646).

9. Lateinamerika

»Im 20. Jahrhundert ... hat es eine solche Unzahl von Martyrien gegeben, daß es zu einer bleibenden, im Grunde selbstverständlichen Aufgabe der Völker und der Kirchen geworden ist, dieser Märtyrer zu gedenken« (19). Entsprechend dieser programmatischen Erklärung von Harald Schultze durfte der interessierte Leser mit Recht erwarten, auch von den Blutzeugen aus den Missionsgebieten sowie aus den Erdteilen Asien, Afrika und Lateinamerika zu hören. Doch dieser Bereich wird ausgeblendet. Andreas Kurschat stellt dies fest, ohne dafür eine Begründung zu liefern: »Die Erhebung bezog sich auf die deutschsprachigen Personen unabhängig von deren Staatsangehörigkeit und Lebensort, jedoch nicht auf den Bereich der Mission« (45).

Wer in den sechziger Jahren Vorlesungen bei Prof. Ernst Käsemann in Tübingen gehört hat, liest das Biogramm über dessen Tochter Elisabeth mit besonderer Spannung (657f.; vgl. 765). Der 1947 geborenen ledigen Frau, die ein Auslandspraktikum in La Paz (Bolivien) absolvierte und 1975 an der Universität Buenos Aires (Argentinien) Wirtschaftswissenschaften studierte, bedeuteten »politische Lösungen des Sozialismus ... viel mehr« (657) als ihr christlich geprägtes Elternhaus. Entsprechend der Losung »Befreiung hier und jetzt« (ebd.), die auch die Auslegung der Heiligen Schrift als »sehr konkret, fundamentalistisch« (658) beinhaltete, ließ sie sich von ihrer Freundin »gefälschte Papiere« besorgen, die »sie außer Landes brachten«. »Nur in der Illegalität konnten sie gegen die menschenverachtenden und bedrohlichen politischen Verhältnisse kämpfen« (ebd.). Nach ihrer Verhaftung wurden Elisabeth Käsemann und ihre Freundin gefangengehalten; erstere »bei einer angeblichen Auseinandersetzung mit mutmaßlichen Guerilleros in der Ortschaft Monte Grande« in Argentinien am 24. Mai 1977 erschossen. Anders bei Marlene Katherine Kegler Krug (658f.) fragt sich der Rezensent, wo hier die eingangs vorgelegten drei »Aspekte des Martyriumsverständnisses« (45–48) greifen und mit welchen Gründen diese Frau Aufnahme in das evangelische Martyrologium des 20. Jahrhunderts gefunden hat.

Aus diesen Gründen erscheint es euphemistisch, im »Nachwort« folgendes festzuhalten: »Durch die Berichte über Elisabeth Käsemann und Marlene Kegler Krug

ist der Blick auch auf die Ereignisse in Lateinamerika gerichtet worden« (765). Wenn das alles über Lateinamerika sein sollte, dann gibt dies sehr zu denken.

10. Formale Gesichtspunkte

Was die formale Seite dieses mit weit über 700 Seiten umfangreichen Martyrologiums anbelangt, so ist dem Werk Zuverlässigkeit zu bescheinigen. Das »Literaturverzeichnis« (663–706) erscheint umfassend, kennt allerdings nicht die »4., durchgesehene und ergänzte Auflage« von »Priester unter Hitlers Terror« aus dem Jahre 1998 (vgl. 677) sowie die aus dem Französischen übertragene Monographie »Nachgeben oder Widerstehen. Schweizer Protestanten gegen den Nazismus« (Zürich 2002) von Paul-Emile Dentan. Ein eigenes Quellenverzeichnis sucht der Leser vergeblich. Die Fehler im Personen- und Ortsregister (707–746) bleiben im vertretbaren Bereich (Stellbrink wurde unter verschiedenen Vornamen auf Seite 726 zweimal aufgeführt). Der kleine Ort »Winningen« (746), den es mindestens zweimal in Deutschland gibt, wird im Lebensbild über Elisabeth Müller nicht aufgeschlüsselt (vgl. 372). Die »Konkordanz der Ortsnamen« (747–756) ist hilfreich. Die Liste der »Autoren und Mitglieder der Arbeitsgruppe« ist übersichtlich dargestellt (759–761). Was die Lebensbilder betrifft, die in der Mehrzahl mit einem Porträtfoto ausgestattet sind, fällt mangelnde Einheitlichkeit auf: Obwohl bei Verheirateten in der Regel die Kinderzahl, zum Teil mit Geschlecht, angegeben wird, fehlt sie z.B. bei Henning von Tresckow (458), Dr. Mildred Harnack (295) und Paul Heinitz (304). Nicht selten heißt es nur »mehrere Kinder« (z.B. 547), wenn vermutlich konkrete Angaben nicht vorliegen. Bisweilen wird die Bezeichnung »verlobt« im Vorspann angegeben, bisweilen jedoch nicht, obwohl der Tatbestand im Biogramm erwähnt wird. Irgendwie merkwürdig und vielleicht für heutige Verhältnisse typisch erscheint die häufige Bezeichnung »Ledig, ohne Kinder« (z.B. bei Elisabeth von Thadden 455, bei Walter Hildmann 308). Bei Helmut Himpel heißt es sogar: »Verlobt mit Maria Terwiel, ohne Kinder« (309). Hinter Johann Georg Elsner steht dagegen »Ledig, ein Sohn« (257). Daneben stehen andere Biogramme, die es bei der Bezeichnung »Ledig« belassen (z.B. 221, 250, 320, 321, 450). Bei Hans Fritz Scholl (428) und seiner Schwester Sophia Magdalena (Sophie) Scholl (429) sowie bei Adam von Trott zu Solz (459) sowie bei Marianne Grunthal (275) steht gar keine Standesbezeichnung. Bei Rudolf (Dolf) von Scheliha fehlt das Sterbezeichen (420).

11. Resümee

Das nach der namenlosen »Danksagung« (763f.) folgende »Nachwort« (765) von Harald Schultze und Andreas Kurschat erscheint wie ein Spiegel der gesamten Publikation: Schultze und Kurschat spürten bereits vor der Auslieferung die methodischen und inhaltlichen Mängel des von ihnen »unter Mitarbeit von Claudia Bendick« (3) herausgegebenen Werks. In der Tat: »Vieles ist noch nicht zureichend ge-

klärt«, insbesondere das Verständnis von Martyrium, die Aufnahmekriterien, ihre biblische und vor allem neutestamentliche Referenz.

Wer sich lediglich von der katholischen Begrifflichkeit absetzt und, wie Wolfgang Huber, »wichtige theologische Unterschiede« (7) ausmacht, ohne die gemeinsamen Wurzeln und das eigene Profil kristallklar benennen zu können, sollte das Wort vom »ökumenischen Zeugnis« (ebd.) vielleicht nicht mehr so unbefangen in den Mund nehmen. War die Ansprache Papst Johannes Pauls II. an die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West vom 17. November 1980 ein verhallender Ruf: »Beim Bemühen um Erneuerung und Vereinigung kann vieles von dem helfen, was in Ihrem Vaterland in ökumenischer Hinsicht geschehen ist. Dazu zählen das Zusammenfinden der Getrennten in den Jahren gemeinsam erlittener Not und Bedrängnis, das Martyrium jener, die ihr Leben für die Einheit in Christus geopfert haben«¹⁷? Noch deutlicher würdigte der gleiche Oberhirte in seinem Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* den »Ökumenismus der Märtyrer« mit den Worten: »Die Verfolgung von Gläubigen – Priestern, Ordensleuten und Laien – hat in verschiedenen Teilen der Welt eine reiche Saat von Märtyrern bewirkt. Das Zeugnis für Christus bis hin zum Blutvergießen ist zum gemeinsamen Erbe von Katholiken, Orthodoxen, Anglikanern und Protestanten geworden, wie schon Paul VI. in der Homilie bei der Heiligsprechung der Märtyrer von Uganda betonte. *Das ist ein Zeugnis, das nicht vergessen werden darf*«¹⁸.

Bezüglich des Inhalts dieser umfangreichen Veröffentlichung ist zu unterstreichen, was die Herausgeber selber formuliert haben: Es ist »nur ein Schritt auf dem Weg zu umfassenderer Kenntnis und weitergehendem Gedenken an die Martyrien evangelischer deutschsprachiger Christen des 20. Jahrhunderts« (765). Nicht zuletzt die beiden Nachträge aus dem »Deutschen Reich« (480–482) signalisieren die Notwendigkeit, »diesen Weg fortzusetzen« (765). »Ergänzungen und Fortschreibungen« der »499 Märtyrerinnen und Märtyrer aus dem deutschsprachigen Raum Europas« (32) sind in einer späteren Auflage schon vorgesehen. »Daß auch nach Abschluß der Arbeit Wünsche offenbleiben, ist selbstverständlich. Vieles ist noch nicht zureichend geklärt« (765)

¹⁷ Papst Johannes Paul II., Ansprache an die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West im Dommuseum in Mainz am 17. November 1980, in: Predigten und Ansprachen von Johannes Paul II. bei seinem Pastoralbesuch in Deutschland sowie Begrüßungsworte und Reden, die an den Heiligen Vater gerichtet wurden – 15. bis 19. November 1980. Offizielle Ausgabe. 3., veränderte Auflage, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 25A (Bonn o.J.) 85–88, hier 86f.; vgl. AAS 73 (1981) 76.

¹⁸ Apostolisches Schreiben *Tertio millennio adveniente* von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, Priester und Gläubigen zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000 – 10. November 1994 = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 119 (Bonn o.J.) 33, vgl. AAS 87 (1995) 29.